



Transparenzbericht 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Düsseldorf

April 2021



Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1. Vorbemerkung | 5 |
| 2. Die Baker Tilly-Gruppe in Deutschland | 6 |
| a. Allgemeines | 6 |
| b. Rechtliche Strukturen und Eigentumsverhältnisse | 6 |
| c. Leitungsstruktur und Organisation | 7 |
| 3. Die Netzwerke | 8 |
| a. Baker Tilly International | 8 |
| b. Baker Tilly Europe Alliance | 11 |
| c. Rechtsanwältin Dr. Bettina Breitenbücher, Dresden | 11 |
| 4. Das Qualitätssicherungssystem der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf | 12 |
| a. Grundsätze | 12 |
| b. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit (inkl. Rotation) | 12 |
| c. Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen | 13 |
| d. Gesamtplanung aller Aufträge | 13 |
| e. Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen | 13 |
| f. Auftragsabwicklung | 13 |
| g. Interne und externe Qualitätskontrolle | 15 |
| 5. Mandatsstruktur und Unternehmen von öffentlichem Interesse | 17 |
| a. Dienstleistungsangebot und Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 | 17 |
| b. Liste der von Baker Tilly geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse | 18 |
| 6. Human Resources | 20 |
| a. Allgemeines | 20 |
| b. Einstellung und Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern | 20 |
| c. Fortbildung und Förderung der fachlichen Qualität | 20 |
| d. Vergütungsgrundlagen der Partner und leitenden Angestellten | 21 |
| 7. Erklärungen der Geschäftsführung der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf | 22 |
| a. Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 lit. d) 2. HS EU-VO | 22 |
| b. Erklärung zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. g) EU-VO | 22 |
| c. Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. h) EU-VO | 22 |
| Anlage: Standorte der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf | 23 |



1. Vorbemerkung

Die Baker Tilly-Gruppe gehört zu den größten partnerschaftlich geführten Prüfungs- und Beratungsgesellschaften Deutschlands und ist Teil des weltweiten Netzwerks „Baker Tilly International“. Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater bieten gemeinsam ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen an.

Die operative Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe erfolgt unmittelbar auf Mandats-ebene durch die jeweils für das Mandat verantwortlichen Partner. Ein Management Board führt die Gruppe und koordiniert die Zusammenarbeit aller Bereiche. Auf diese Art und Weise werden sowohl Know-how und Qualität des Angebots der einzelnen Bereiche als auch deren effektives Zusammenwirken gefördert.

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, (im Folgenden auch „Berichtsgesellschaft“ oder „Baker Tilly“) als Teil der Baker Tilly-Gruppe ist eine der führenden mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland. Sie führt Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entities – PIE) durch und hat daher jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen und zu veröffentlichen, der den Regelungen des Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr 537/2014 vom 16. April 2014 (EU-VO) entspricht.

2. Die Baker Tilly-Gruppe in Deutschland

a. Allgemeines

Die Baker Tilly-Gruppe in Deutschland besteht aus den zwei Business Lines (BL) Audit & Advisory sowie Recht und Steuern. Jede BL wird durch eine Spartenführungsgesellschaft repräsentiert, die BL Audit & Advisory durch die Berichtsgesellschaft.

Spartenübergreifend wurden daneben aus marktbezogener Sicht Industry-Groups und Competence Center gebildet, in denen branchen- und servicefokussiert Leistungen gebündelt werden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interdisziplinär zusammenarbeiten.

b. Rechtliche Strukturen und Eigentumsverhältnisse

Das operative Geschäft der einzelnen Bereiche der Baker Tilly-Gruppe wird in eigenständigen Gesellschaften abgewickelt, die nach dem jeweils einschlägigen Berufsrecht organisiert sind. Es handelt sich dabei um folgende operativ tätige Gesellschaften:

- Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf),
- Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Hamburg),
- Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft,
- BT Advisory & Valuation GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
- Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG,
- Baker Tilly Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
- Baker Tilly Unternehmensberatung GmbH.

Die Berichtsgesellschaft wird seit Mitte 2017 nach verschiedenen Maßnahmen der Umstrukturierung in der Rechtsform der GmbH & Co. KG als Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf (HRA 24600) betrieben.

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, führt keine Prüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durch und ist daher insoweit nicht berichtspflichtig.

Die Berichtsgesellschaft unterhält folgende neun berufsrechtliche Zweigniederlassungen in Deutschland: Berlin, Dortmund, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, München, Nürnberg, Schwerin und Stuttgart. Nähere Angaben zu den einzelnen Standorten können der Anlage entnommen werden.

Komplementärin der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ist die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, die zugleich alleinige Gesellschafterin der einzigen Kommanditistin, der Baker Tilly Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ist. Gesellschafter der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft sind die Baker Tilly WP-GbR mit rd. 61 %, die Baker Tilly StB-GbR mit rd. 23 % und die Baker Tilly UB-GbR mit rd. 16 % des Stammkapitals dieser Gesellschaft. Gesellschafter der drei GbR, die den Sitz ebenfalls in Düsseldorf haben, sind die Partnerinnen und Partner der Baker Tilly-Gruppe in Deutschland. Dabei handelt es sich mit 46,77 % um Berufsangehörige und mit 22,96 % um nach dem Berufsrecht zulässige Personen (RA bzw. StB). Weiter-

hin hält die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mittelbar eigene Anteile in Höhe von insgesamt 29,66 % an den drei genannten Baker Tilly-GbR. Die höchste mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft beträgt 3,29 %, die niedrigste 0,02 %.

Die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ebenso wie die Baker Tilly Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht operativ tätig. Diese Gesellschaften fungieren ausschließlich als Holding- bzw. Verwaltungseinheiten.

Die Interessen aller Partnerinnen und Partner der Baker Tilly-Gruppe in Deutschland werden in der Baker Tilly Pool-GbR zusammengefasst. Sie ist nicht operativ tätig und hält keine Beteiligungen.

c. Leitungsstruktur und Organisation

Die Geschäftsführung und Vertretung der Berichtsgesellschaft obliegt denjenigen Partnerinnen und Partnern, die als Geschäftsführer der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft bestellt und im Handelsregister als solche eingetragen sind.

Innerhalb der BL Audit & Advisory gibt es zusätzlich das A&A Committee, dem neben dem Leiter der BL acht weitere Partner mit wesentlicher Geschäfts- bzw. Standortverantwortung angehören und das bedeutsame BL-bezogene Entscheidungen trifft.

Die Partner der Baker Tilly Pool-GbR haben ein fünfköpfiges Management Board (MB) gewählt, dem Führungs- und Verwaltungsaufgaben betreffend die gesamte Baker Tilly-Gruppe (Praxisleitung) übertragen wurden. Zwei Mitglieder des MB sind Wirtschaftsprüfer, drei Mitglieder sind Steuerberater und zwei Mitglieder Rechtsanwälte. Das MB hat sich eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan gegeben. Erforderlichenfalls werden die Entscheidungen des MB durch speziell eingerichtete Ausschüsse vorbereitet.

Aktuell gehören dem Management Board die folgenden Partner mit den in Klammern angegebenen Zuständigkeiten an:

- Ralf Gröning WP/StB, Düsseldorf, (Sprecher)
- Prof. Dr. Thomas Edenhofer WP/StB, Nürnberg, (BL Audit & Advisory)
- Dr. Thomas Gemmeke RA, München, (BL Recht und Steuern, hier: Recht)
- Oliver Hubertus RA/StB, München, (BL Recht und Steuern, hier: Steuern)
- Thorsten Lorenzen, Düsseldorf, (CFO Services als Teil der BL Audit & Advisory).

Das Management Board wird überwacht durch einen Partnerrat, dem fünf Partner angehören. Der Partnerrat hat entsprechende Auskunfts- und Berichtsrechte gegenüber dem Management Board und berichtet an die Partnerschaft.

Oberstes Entscheidungsorgan ist die Partnerversammlung (Gesellschafterversammlung der Baker Tilly Pool-GbR), der alle Equity-PartnerInnen der Baker Tilly-Gruppe in Deutschland angehören. Sie tritt zumindest einmal im Jahr zusammen, bei Bedarf auch häufiger und ist zuständig für alle Entscheidungen, soweit diese nicht auf das MB übertragen worden sind. Die Partnerversammlung beschließt mit qualifizierter Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen.



3. Die Netzwerke



a. Baker Tilly International

Beschreibung und Rechtsstruktur

Baker Tilly International (BTI) ist eines der weltweit führenden Netzwerke unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, vereint durch die Verpflichtung, den Mandanten ausgezeichneten Service zu bieten.

Baker Tilly in Deutschland ist ein unabhängiges Mitglied von Baker Tilly International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen in England und Wales. Sie ist im Besitz ihrer Mitglieder, die alle einen gleichen Anteil am Unternehmen halten. Die Mitglieder des jährlichen General Meetings sind für die Ernennung des Board of Directors, die Genehmigung der Strategie des Unternehmens und andere Angelegenheiten, wie die Änderung der Satzung des Unternehmens, verantwortlich.

Baker Tilly International selbst bietet den Kunden keine professionellen Dienstleistungen, Ratschläge oder Meinungen an, sondern fungiert als Mitglieder-Service-Organisation, die von ihrem globalen Büro in London aus tätig ist. Dienstleistungen gegenüber Mandanten werden regional und national erbracht durch ein Netzwerk von über 120 unabhängigen Mitgliedern weltweit.

Jedes Mitglied stellt eine selbstständige und unabhängige juristische Einheit dar. Es ist in lokalem Besitz, wird betrieben und geführt vor Ort und ist für seine eigenen Handlungen verantwortlich. Kein einzelnes Mitglied ist für die Dienste oder Handlungen eines anderen verantwortlich.

Obwohl viele Mitglieder unter dem Namen Baker Tilly operieren, gibt es bei den Mitgliedern keinen gemeinsamen Besitz.

Management und Governance

Baker Tilly International arbeitet mit einem International Board of Directors (Vorstand), bestehend aus dem Chief Executive Officer (CEO) und Direktoren von unabhängigen Netzwerkmitgliedern auf der ganzen Welt. Das Board ernennt den CEO und als inneren Führungskreis eine Strategiegruppe, die sich aus den sechs größten Netzwerkmitgliedern zusammensetzt. Es formuliert auch die Strategie für Baker Tilly International und billigt die Richtlinien und Verfahren zur Steuerung und Verwaltung des Netzwerks. Auf Empfehlung des CEO und der regionalen Beiräte (advisory councils) ist das Board für die Aufnahme neuer Mitglieder und gegebenenfalls für die Beendigung einer Mitgliedschaft verantwortlich.

Das Netzwerk betreibt geographisch vier Regionen: Nordamerika, Lateinamerika, Europa, Naher Osten, Afrika sowie den asiatisch-pazifischen Raum. Jede Region hat einen Vorsitzenden, der einen Beirat von Partnern aus Mitgliedern dieser Region leitet. Die Rolle des Vorsitzenden umfasst die Koordinierung und Entwicklung der Geschäfte zwischen den Mitgliedern, die Rekrutierung neuer Mitglieder bei Bedarf und die Umsetzung der regionalen Strategie.

Auf Managementebene wird das Netzwerk vom CEO koordiniert. Der CEO ist gegenüber dem Vorstand und letztlich den Mitgliedern für alle

Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Management und der Leitung des Netzwerks verantwortlich.

Der CEO wird von einem Team des Global Office unterstützt, das den Mitgliedern weltweit Support und Ressourcen zur Verfügung stellt. Diese sind breit gefächert und umfassen internationale Marketing- und Geschäftsentwicklungsinitiativen, Standardsetting und technische Unterstützung insbes. im Bereich der Abschlussprüfung und die Koordination eines weltweiten Secondment-Programms.

Qualitätssicherung

Es wird erwartet, dass die Mitglieder von Baker Tilly International in allen Bereichen auf höchsten professionellen Standards arbeiten, um ihre Integrität und in ihrer lokalen Geschäftswelt ein gutes Ansehen zu haben.

Sie müssen alle nationalen Normen erfüllen, die für alle Aspekte ihrer Arbeit gelten. Dazu gehören die Prüfung, Unabhängigkeit und alle anderen Standards, die in einem Mitgliedstaat ausgestellt werden und sich auf Ihre Arbeit auswirken. Von ihnen wird außerdem erwartet, den Ethik-Kodex für Professional Accountants zu befolgen, der von der International Federation of Accountants (IFAC) durch das International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) erlassen wird und Prüfungen nicht unterhalb der in den International Standards on Auditing (ISA) festgelegten Standards durchzuführen, die vom IFAC über das International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegeben werden.

Die Mitglieder sind auch verpflichtet, den internationalen Standard der IFAC für Qualitätskontrolle (ISQC) 1 einzuhalten. Dies erfordert, dass jedes Mitglied ein System interner Qualitätskontrollen entwickelt, mit dem Ziel sicherzustellen, dass das Mitglied und die Mitarbeiter sich an Standards sowie an regulatorische und rechtliche Anforderungen halten und dass Berichte, die von dem Mitglied oder dem Engagement-Partner herausgegeben werden, angemessen sind.

Regelmäßige Qualitätssicherungsprüfungen aller Mitglieder werden von Baker Tilly International durchgeführt, wobei Mitglieder in der Regel mindestens einmal alle drei Jahre einer Überprüfung unterzogen werden.

Mitte 2017 hat das Netzwerk nach einer längeren Entwicklung einen weltweit einheitlichen ISA-konformen Prüfungsansatz auf Basis der internationalen Prüfungssoftware Audit Template von Caseware International, Toronto, eingeführt. Die Standard-Software wurde an BTI-spezifische Vorgaben angepasst, die von einem zentral gepflegten BTI-Audit-Manual begleitet werden („Global Focus“). Das Manual legt die von den Netzwerkmitgliedern anzuwendenden Grundsätze und Richtlinien für die Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen fest, die in „Global Focus“ umgesetzt sind. Die Einführung des weltweiten verpflichtenden BTI-Prüfungsansatzes bei den Netzwerkmitgliedern erfolgt im Zeitablauf sukzessive. Manual und Software werden durch das Technical Department von BTI mit Unterstützung maßgeblicher Netzwerkmitglieder (Global Focus Board) laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

Unabhängigkeit

Obwohl Baker Tilly International ein Netzwerk ist, ist es Aufgabe eines jeden Netzwerkmitglieds, seine Position unter den ethischen Codes zu bestimmen, die seine Arbeit regeln. Jedes Mitglied identifiziert die anderen Netzwerkmitglieder, die unter Berücksichtigung ihrer Unabhängigkeit betrachtet werden müssen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich an den örtlichen Ethik-Kodex zu halten. Wenn kein lokaler Kodex vorhanden ist oder wenn der lokale Kodex deutlich weniger umfangreich ist, als der International Federation of Accountants (IFAC) Code of Ethics for Professional Accountants (Code) wird erwartet, dass die Mitglieder den IFAC-Code beachten.



Die Netzwerkmitglieder sind weiterhin verpflichtet, in ihrem Audit-Prozess Überlegungen dahingehend anzustellen, ob es Bedrohungen für die Unabhängigkeit gibt, welche aus der eigenen Arbeit oder derjenigen eines anderen Mitglieds von Baker Tilly International für den Mandanten und irgendeinem der verbundenen Unternehmen resultieren. Dazu gehört auch die Diskussion mit dem Mandanten über die Umstände, bei denen solche Bedrohungen auftreten können.

Baker Tilly International stellt eine Unabhängigkeits-Datenbank (Independent Data Base) zur Verfügung, um Netzmitglieder bei der Erfüllung dieser Anforderung zu unterstützen. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die erforderlichen Informationen für die Unabhängigkeits-Datenbank vorzuhalten. Die Unabhängigkeits-Datenbank wurde entwickelt, um:

- Mitgliedern zu erlauben, mögliche Konflikte im Rahmen ihrer internen Mandanten-Akzeptanzverfahren zu überprüfen,
- Baker Tilly International zu erlauben, alle Prüfungsmandanten zu identifizieren, die in eine Restricted Entity List aufgenommen werden sollen.

Die Unabhängigkeits-Datenbank enthält Details zu allen Mandanten, die Mitglieder einer am Kapitalmarkt gelisteten Gruppe sind, für die ein Netzwerkmitglied eine Dienstleistung bereitstellt. Details werden für diejenigen Fälle gespeichert, bei denen Netzwerkmitglieder prüfungsnaher Dienstleistungen für gelistete Unternehmen erbringen. Diese Informationen werden verwendet, um die Restricted Entity List zu erstellen. Damit enthält die Restricted Entity List alle gelisteten Unternehmen, für die Netzwerkmitglieder Prüfungsleistungen erbringen.

Mitgliedsfirmen dürfen kein finanzielles Interesse an irgendeinem Unternehmen auf der Restricted Entity List haben (z. B. Anteile halten).

Mitgliedsfirmen und Honorare für Abschlussprüfungen

Am 31. Dezember 2020 stellen die folgenden unabhängigen Mitgliedsfirmen des Baker Tilly International Netzwerks Prüfungsdienstleistungen in der EU zur Verfügung:

- Belgien - Baker Tilly Belgium
- Bulgarien - Baker Tilly Klitou and Partners OOD; TPA Audit OOD
- Dänemark - Baker Tilly Denmark
- Deutschland - Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Estland - Baker Tilly Baltics OÜ
- Finnland - Baker Tilly Finland Oy
- Frankreich - Strego Audit
- Griechenland - Baker Tilly Greece Auditors S.A.
- Großbritannien - MHA network
- Irland - Baker Tilly
- Italien - Baker Tilly Revisa SpA
- Lettland - Baker Tilly Baltics SA
- Litauen – UAB Scandinavian Accounting and Consulting
- Luxemburg – Baker Tilly Audit & Assurance s.à.r.l.
- Malta - Baker Tilly Malta
- Niederlande - Baker Tilly (Netherlands)
- Österreich - TPA International Wirtschaftsprüfung GmbH
- Polen - TPA Group Sp. zo.o.
- Portugal - Baker Tilly PG & Associados, SROC, LDA
- Rumänien - Baker Tilly Klitou and Partners SRL; TPA Audit Advisory S.R.L.
- Schweden - Baker Tilly Sweden
- Slowakei - TPA Audit, s.r.o
- Spanien - Baker Tilly Iberia
- Tschechien - TPA Audit, s.r.o.
- Ungarn - TPA Control Kft.
- Zypern - Baker Tilly Klitou and Partners Limited.

Die Honorare für Abschlussprüfungen der vorgenannten Netzwerkmitglieder betragen in 2020 insgesamt EUR 133 Mio .

b. Baker Tilly Europe Alliance

In 2017 wurde zwischen der Berichtsgesellschaft und dem Baker Tilly International-Netzwerkpartner TPA eine „Europe Alliance“ gegründet. Die Alliance besteht aus einem Vertrag über die Koordinierung der Aktivitäten vornehmlich betreffend die gemeinsame Geschäftsentwicklung sowie aus der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens Baker Tilly SE mit Sitz in Dortmund und der Geschäftsanschrift Düsseldorf. Die Berichtsgesellschaft ist zu zwei Drittel und TPA zu einem Drittel an der SE beteiligt. Der Verwaltungsrat ist entsprechend besetzt.

Zweck der Alliance ist der gemeinsame Marktauftritt in Deutschland und den zwölf Ländern, in denen die TPA-Gruppe als eine der führenden Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen in Mittel- und Südosteuropa mit derzeit insgesamt rund 1.700 Mitarbeitern und 30 Standorten in zwölf Ländern vertreten ist: Albanien, Bulgarien, Kroatien, Österreich, Montenegro, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn. Im Mittelpunkt der Betreuung stehen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung. Zudem unterstützt TPA bei allen Immobilienfragen, Unternehmensgründungen, Umgründungen und in der Rechtsformgestaltung sowie im Arbeits-, Sozial- und Pensionsrecht. Buchhaltung, Bilanzierung und Personalverrechnung runden das Angebot ab. Der Umsatz der TPA-Gruppe mit Prüfungsleistungen betrug in 2020 EUR 11,9 Mio.

c. Rechtsanwältin Dr. Bettina Breitenbücher, Dresden

Zum 1. Januar 2020 wurde zwischen der Berichtsgesellschaft, der Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München und Frau Rechtsanwältin Dr. Bettina Breitenbücher, Dresden, ein Netzwerk gegründet. Zweck des Netzwerks ist die gegenseitige Erbringung von Unterstützungsleistungen im Rahmen der Tätigkeiten der Netzwerkmitglieder mit insolvenzrechtlichem Bezug. Es soll ein gemeinsamer Marktauftritt unter der Marke Baker Tilly erfolgen. Das Netzwerk ist bei der Wirtschaftsprüferkammer, Berlin, eingetragen.

4. Das Qualitätssicherungssystem der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

a. Grundsätze

Die Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem der Berichtsgesellschaft liegt bei der Grundsatzabteilung, der fachbezogen zwei Wirtschaftsprüfer und eine Wirtschaftsprüferin sowie eine Managerin und zwei Manager fest angehören, fallweise unterstützt durch weitere Kollegen aus dem Fachbereich. Ihr obliegt die Letztentscheidung bei allen Qualitätsfragen bezogen auf das Qualitätssicherungssystem.

Die Grundsatzabteilung besteht aus den Bereichen „Qualitätssicherung & Prüfungsvorgehen“, „Rechnungslegung (IFRS und HGB) & DPR“, „Administration & Meldungen“ sowie „A&A Innovation“. Sie ist insbesondere zuständig für die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards von Baker Tilly, vor allem in Form des Handbuchs für Qualitätssicherung, das fachliche Monitoring der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit der Baker Tilly-Academy, die der Personalabteilung zugeordnet ist sowie für die Information und Konsultation in Fragen der Rechnungslegung (IFRS und HGB) und Abschlussprüfung.

Das Qualitätssicherungshandbuch (QSH) verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Beachtung der allgemeinen Berufspflichten. Es basiert unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung auf der Wirtschaftsprüferordnung, der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer, der EU-VO Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei PIE und setzt deren Regeln

in praktische Handlungsanweisungen, Empfehlungen und Checklisten zur Erreichung höchster Qualität und Effizienz der Praxisorganisation sowie der Durchführung von Prüfungen um.

b. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit (inkl. Rotation)

Zur Wahrung und zur Sicherung der Unabhängigkeit bei durchzuführenden Prüfungen erfolgt sowohl bei der Einstellung als auch jährlich eine Unabhängigkeitsabfrage bei allen Partnerinnen und Partnern sowie fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berichtsgesellschaft sowie bei den Partnerinnen und Partnern der Baker Tilly-Gruppe in Deutschland anhand einer aktuellen Auflistung aller Prüfungsmandate. Die Unabhängigkeitsbestätigung der Partnerinnen und Partner bezieht sich auch auf Prüfungsmandate kapitalmarktnotierter Gesellschaften unseres Netzwerks Baker Tilly International. Darüber hinaus bestätigen die Mitglieder des eingesetzten Prüfungsteams bei allen Prüfungen ihre mandatsbezogene Unabhängigkeit und ggfs. die Beachtung von Insiderregeln. Vor erstmaliger Annahme eines Mandats wird bei sämtlichen Partnerinnen und Partnern von Baker Tilly durch einen nationalen Conflict-Check (CC) deren Unabhängigkeit abgefragt.

c. Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Die Prüfung der Zulässigkeit der Annahme von Prüfungsaufträgen bzw. prüfungsnahen Beratungsaufträgen wird insbesondere unter Berücksichtigung der Unabhängigkeitserfordernisse, der berufsrechtlichen Anforderungen, von Risikoaspekten, der erforderlichen Kapazitäten sowie der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz vorgenommen. Im Rahmen der Auftragsannahme erfolgt eine Analyse der Integrität des Mandanten und der mit dem Auftrag verbundenen Risiken. Bestehen Bedenken hinsichtlich der Annahme eines solchen Auftrags, so ist über dessen Annahme oder Ablehnung und bei einer Annahme über evtl. besondere Maßnahmen der Qualitätssicherung zu befinden. Diese Regelung gilt auch für Risikoeinschätzungen während der Auftragsdurchführung, soweit sie von der bei der Auftragsannahme abweicht. Sie berücksichtigt auch die Niederlegung des Mandats als ggf. erforderliche Reaktion.

d. Gesamtplanung aller Aufträge

Die zeitliche und personelle Planung von Prüfungsaufträgen bzw. prüfungsnahen Beratungsaufträgen erfolgt in jeder Niederlassung und ist ein kontinuierlicher Prozess; in weiten Bereichen erfolgt sie auch niederlassungsübergreifend.

Dokumentiert wird die zeitliche und personelle Gesamtplanung dieser Aufträge mit der Software „Retain“. Pro Niederlassung sind in „Retain“ die Namen, die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der einen Achse und auf der Zeitachse detailliert pro Tag die geplanten Aufträge, die Urlaube und Auszeiten wie Elternzeit etc. ersichtlich.

e. Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Die Verpflichtung, Beschwerden und Vorwürfen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten nachzugehen, wenn sich aus ihnen Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben, ist im Qualitätssicherungshandbuch



niedergelegt. Treten Anhaltspunkte für Beanstandungen auf, so ist umgehend die Grundsatzausschuss zu informieren und über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden zu halten. In 2017 wurde ein Hinweisgebersystem installiert, das es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen die Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-APrVO) oder gegen Berufspflichten sowie etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten innerhalb der Berichtsgesellschaft an benannte Stellen zu berichten.

f. Auftragsabwicklung

Im Rahmen der Auftragsannahme wird die Verantwortlichkeit für die Auftragsdurchführung festgelegt und dem Mandanten im Auftragsbestätigungsschreiben mitgeteilt. Die Annahme von Prüfungsaufträgen bzw. prüfungsnahen Beratungsaufträgen erfolgt nach risikoorientierten Vorgaben und Konsultationspflichten, um Aufträge, die den internen Risiko- und Qualitätsgrundsätzen der Berichtsgesellschaft widersprechen, frühzeitig identifizieren und ggfs. ablehnen zu können.

Zur Abwicklung von Prüfungsaufträgen wurde Mitte 2017 im Rahmen einer BTI-weiten Initiative (vgl. oben) die an den welt-einheitlichen ISA-konformen Prüfungsansatz von BTI angepasste Prüfungssoftware Audit Template von Caseware International, Toronto, für die Durchführung von Jahres- und Konzernabschlussprüfungen eingeführt. Diese BTI-spezifische Software mit der Bezeichnung „Global Focus“, die jährlich auf Basis des jeweils gültigen Audit Manuals von BTI aktualisiert wird, ist für alle Prüfungen von Jahresabschlüssen (bzw. Konzernabschlüssen)

verbindlich einzusetzen. Die Formulare und Checklisten von Global Focus ergänzt um die erforderlichen nationalen Hinweise und Excel- bzw. Word-Formulare des QSH enthalten alle erforderlichen Hilfsmittel für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungsaufträge.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz der Berichtsgesellschaft (vgl. auch IDW PS 261) wurde durch die Prüfungssoftware nicht verändert. Im Rahmen dieses Prüfungsansatzes wird zunächst ein Verständnis für das Unternehmen, sein Umfeld und sein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem entwickelt sowie die Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen auf Jahresabschluss- und Aussageebene zu identifizieren und zu beurteilen.

Auf Grundlage dieser Risikobeurteilung werden die prüferischen Reaktionen in der Prüfungsstrategie und im individuellen Prüfprogramm festgelegt. Diese Prüfungsplanung liegt in der Verantwortung des auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfers/Prüfungspartners und dient dem gesamten Prüfungsteam als verbindliche Vorgabe, die zu bearbeiten und gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Prüfungsfeststellungen und neuen Erkenntnissen anzupassen ist.

Die Prüfung wird durch den auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer/Prüfungspartner geleitet und überwacht, der auch für Fragen, sei es vom Mandanten oder vom Prüfungsteam, zur Verfügung steht. Vor Beendigung des Auftrags und der Auslieferung der Berichterstattung erfolgt die abschließende Durchsicht und Beurteilung der Arbeitsergebnisse durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Daneben findet ein unabhängiger Review der Notes der IFRS-Konzernabschlüsse durch Spezialisten der Grundsatzabteilung statt.

Sofern es sich um die Prüfung eines PIE gem. § 319a HGB oder um Prüfungsaufträge mit wesentlichen Risiken handelt, ist der gesamte Prüfungsprozess ab Auftragsannahme durch einen nicht an der Prüfung beteiligten Wirt-

schaftsprüfer qualitätssichernd zu begleiten. Durch die auftragsbegleitende Qualitätssicherung werden ausgewählte Arbeitspapiere sowie die Kommunikation mit dem Mandanten, der Abschluss und Lagebericht sowie der Entwurf des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks überprüft. Es werden die wesentlichen Einschätzungen des Prüfungsteams und die daraus für die Berichterstattung gezogenen Schlussfolgerungen gewürdigt. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung hat durch einen auftragsunabhängigen WP/vBP mit entsprechender Fachkompetenz zu erfolgen.

Abschließend erfolgt für alle Prüfungsberichte eine Berichtskritik durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer, der Objektivität und Unabhängigkeit von dem zu beurteilenden Gegenstand gewährleisten kann. Aufgabe der Berichtskritik ist die Beurteilung, ob der Prüfungsbericht und die Berichterstattung über Beauftragung, Durchführung und Ergebnis der Prüfung in Übereinstimmung mit gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen erfolgt.

Bei bedeutsamen Zweifelsfragen, die im Rahmen einer Prüfung auftreten, ist der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer/Prüfungspartner verpflichtet, diese mit einem weiteren Wirtschaftsprüfer bzw. einem Experten zu beraten und einer Lösung zuzuführen. Bei im QSH gelisteten, besonders kritischen Fällen in Zusammenhang mit der Rechnungslegung nach HGB und IFRS, der Abschlussprüfung (z. B. modifizierten Prüfungsurteilen, besonderen rechtlichen oder wirtschaftlichen Risiken wie Branchenrisiken oder Bestandsgefährdung, bei Prüfungshemmnissen oder Risiken aus Geschäften mit nahestehenden Personen) sowie bei ungewöhnlichen oder komplexen Transaktionen ist zwingend die Grundsatzabteilung zu konsultieren.

Die fast ausschließlich elektronische Aufbewahrung der Arbeitspapiere sowie der im Zusammenhang mit der Prüfung entstandenen Daten erfolgt unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Vorschriften.

g. Interne und externe Qualitätskontrolle

Die Grundsatzabteilung aktualisiert, soweit erforderlich, laufend das Qualitätssicherungssystem und führt jährlich interne Reviews hinsichtlich Wirksamkeit und Einhaltung der Regelungen zur Praxisorganisation und zur Qualitätssicherung bei Prüfungsaufträgen in den einzelnen Niederlassungen der Berichtsgesellschaft durch. Die Feststellungen daraus werden mit den betroffenen Wirtschaftsprüfern diskutiert, innerhalb der Grundsatzabteilung einer Wertung unterzogen und zusammengefasst an die Geschäftsführung berichtet. Die Feststellungen sind Anlass für Anpassungen des Qualitätssicherungssystems und von Schulungsinhalten sowie für Maßnahmen gegenüber den jeweils Betroffenen.

Da die Berichtsgesellschaft auch Abschlüsse von PIE prüft, unterliegt sie nicht nur der externen Qualitätskontrolle durch die Kommission für Qualitätskontrolle (KfQK) der Wirtschaftsprüferkammer, dem sog. Peer Review, sondern auch den Inspektionen durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Die externe Qualitätskontrolle (Peer Review) wurde zuletzt in 2020 turnusgemäß durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Der Qualitätskontrollbericht liegt vor, ist aber von der KfQK noch nicht ausgewertet worden. Die KfQK hatte mit Datum vom 6. Januar 2015 die seinerzeit gem. § 57a WPO vorgesehene bis zum 4. Januar 2018 befristete Teilnahmebescheinigung erteilt. Durch das Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz (APAREG) wurden diese Bescheinigungen als Nachweise für die Qualifikation als gesetzlicher Abschlussprüfer durch die Eintragung im Berufsregister abgelöst. Die Berichtsgesellschaft wurde am 25. Oktober 2017 als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 2f WPO in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen.

Die APAS führt bei der Berichtsgesellschaft aufgrund der hohen Anzahl von PIE-Prüfungen jedes Jahr eine anlassunabhängige Inspektion durch, die sowohl das Qualitätssicherungssystem als auch die Abwicklung von PIE-Prüfungsaufträgen betrifft. Die Inspektion für das Jahr 2020 wurde mit Schreiben vom 22. Januar 2021 vorläufig abgeschlossen. Das endgültige Ergebnis steht noch aus. Die Inspektion für das Jahr 2021 soll im August/September 2021 stattfinden.





5. Mandatsstruktur und Unternehmen von öffentlichem Interesse

a. Dienstleistungsangebot und Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020

Die Baker Tilly-Gruppe in Deutschland vertritt in Prüfung und Beratung in besonderer Weise den interdisziplinären Ansatz und ist daher konsequent in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung tätig. Entwickelt werden Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind. Sie werden mit höchsten Ansprüchen an Qualität und Effizienz umgesetzt. Auf Basis einer unternehmerischen Beratungsphilosophie stellen die mandatsverantwortlichen Partnerinnen und Partner interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen genau entsprechen.

Die interdisziplinären Kompetenzen sind gebündelt in den acht Competence Centern:

- CFO Services
- Debt Advisory
- Fraud • Risk • Compliance
- Global Solutions
- Private Clients
- Restructuring
- Transactions
- Valuation

Baker Tilly betreut mit Schwerpunkt folgende 15 Branchen:

- Automotive
- Construction
- Consumer Business
- Energy & Utilities
- Engineering
- Financial Services
- Healthcare
- Insurance
- Medical & Biotech
- Public Sector
- Real Estate
- Shipping
- Sports
- Telecommunications & Media
- Transportation & Logistics

Die Berichtsgesellschaft erzielte in 2020 einen Umsatz in Höhe von rd. EUR 69,5 Mio. Dieser unterteilt sich nach Artikel 13 Abs. 2 lit. k) der EU-VO wie folgt (in TEUR):

| | |
|--|---------------------------|
| • Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist | 4.544 |
| • Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen | 25.281 |
| • Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der Berichtsgesellschaft geprüft werden | 9.072 |
| • Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen | 30.647 |
| Gesamt | <u>TEUR 69.544</u> |

b. Liste der von Baker Tilly geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse

Im Jahre 2020 hat die Berichtsgesellschaft bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a HGB) gesetzliche Abschlussprüfungen durchgeführt:

| <u>Unternehmen</u> | <u>Sitz</u> | <u>JA/KA</u> |
|--|---------------------|--------------|
| 4SC AG | Planegg-Martinsried | JA |
| 7C Solarparken AG | Bayreuth | JA/KA |
| Ahlers AG | Herford | JA/KA |
| Bankhaus Herzogpark AG | München | JA |
| Bankhaus Max Flessa KG | Schweinfurt | JA |
| Bankhaus Rautenschlein AG | Schöningen | JA |
| Capsensixx AG | Frankfurt | JA/KA |
| CVW Privatbank AG | Wilhelmsdorf | JA |
| Epigenomics AG | Berlin | JA/KA |
| Evenord Bank EG - KG | Nürnberg | JA |
| flatex Bank AG | Frankfurt/Main | JA |
| Föhr-Amrumer Bank eG | Wyk/Föhr | JA |
| FWU Factoring GmbH | München | JA |
| Gabler-Saliter Bankgeschäft AG | Obergrünzburg | JA |
| Green City Energy KWP II GmbH & Co. KG | München | JA/KA |
| hsh finanzfonds AöR | Hamburg | JA |
| Kaltenkirchener Bank eG | Kaltenkirchen | JA |
| KPS AG | Unterföhring | JA/KA |
| Masterflex SE | Gelsenkirchen | JA/KA |
| Max Heinr. Sutor OHG | Hamburg | JA |
| Medios AG | Berlin | JA/KA |
| Müller – Die lila Logistik AG | Besigheim | JA/KA |
| Nordwest Handel AG | Hagen | JA/KA |
| Nucletron Electronic AG | München | JA/KA |
| paragon GmbH & Co. KGaA | Delbrück | JA/KA |
| Pearl Gold AG | Frankfurt/Main | JA |
| PEH Wertpapier AG | Frankfurt/Main | JA/KA |
| Philomaxcap AG (vorm. Phicomm AG) | München | JA |
| Raiffeisenbank Plankstetten AG | Berching | JA |
| Ringmetall AG | München | JA/KA |
| Umweltbank AG | Nürnberg | JA |
| Voltabox AG | Delbrück | JA/KA |
| Your Family Entertainment AG | München | JA |



6. Human Resources

a. Allgemeines

Die Baker Tilly-Gruppe in Deutschland beschäftigte zum 31. Dezember 2020 in den verschiedenen Bereichen insgesamt 1.170 Personen, davon 61 Equity-Partnerinnen und Partner sowie 60 sog. stille Partnerinnen und Partner.

b. Einstellung und Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt auf der Grundlage des ermittelten Personalbedarfs und der erforderlichen Qualifikation.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei Beginn ihrer Tätigkeit für Baker Tilly zur Verschwiegenheit in Bezug auf sämtliche Informationen, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, verpflichtet. Diese Verschwiegenheit gilt zeitlich unbegrenzt und gegenüber jedermann.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mindestens einmal pro Jahr anhand eines einheitlich vorgegebenen Formularsatzes hinsichtlich ihrer fachlichen, technischen und persönlichen Kompetenz beurteilt.

c. Fortbildung und Förderung der fachlichen Qualität

Die hohe Qualität der Leistung aller Partnerinnen und Partner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sowohl durch interne als auch durch externe Fortbildungsmaßnahmen gefördert. Bei den internen Maßnahmen handelt es sich um zentral organisierte niederlassungsübergreifende Schulungen der speziell dafür eingerichteten Baker Tilly Academy, z. B. im Bereich Prüfung, nationale und internationale Rechnungslegung, EDV sowie um Fortbildungsveranstaltungen in den Niederlassungen und des Baker Tilly International Netzwerks. Die Schulungen sind auf die Bedürfnisse von Baker Tilly in Deutschland bzw. des internationalen Netzwerks ausgerichtet (z. B. hinsichtlich des Prüfungsansatzes). Daneben nehmen alle Partnerinnen und Partner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je nach Qualifikation an externen Fortbildungsmaßnahmen in allen einschlägigen Bereichen, insbesondere Bilanzierung, Prüfung und Steuern, teil. Partner sind auch aktiv an der Entwicklung der fachlichen Arbeit im Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) tätig.



Zeiten für Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung werden im Leistungserfassungssystem gesondert erfasst. Weiterhin werden für die Berufsangehörigen die Nachweise über ihre Fortbildung in den einzelnen Niederlassungen zentral gesammelt. Die Grundsatzabteilung überwacht auf Basis der Auswertungen aus der Leistungserfassung und der erfassten Fortbildungsnachweise die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtungen der Berufsangehörigen.

Die Bereitstellung von Fachinformationen erfolgt durch Ausstattung mit Gesetzestexten, Zeitschriften und Fachbüchern (digital und in Papierform).

d. Vergütungsgrundlagen der Partner und leitenden Angestellten

Die Vergütung aller Partnerinnen und Partner ist, unabhängig davon, ob sie Organmitglied sind oder nicht, grundsätzlich einheitlich geregelt. Alle Partnerinnen und Partner haben je nach Funktion ein festes Grundgehalt und eine vertraglich festgelegte Maximal-Tantieme, die zwischen 30 % und 100 % des Grundgehalts beträgt. Die Tantieme ist im Wesentlichen vom Ergebnis des jeweiligen Verantwortungsberei-

ches und von der Baker Tilly-Gruppe in Deutschland insgesamt sowie von spezifischen „weichen“ Faktoren abhängig. Für Partner und Partnerinnen, die an gesetzlichen Abschlussprüfungen beteiligt oder auf andere Weise in der Lage sind, das Ergebnis von gesetzlichen Abschlussprüfungen zu beeinflussen, wird beachtet, dass die Einnahmen, die Baker Tilly aus der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen an das geprüfte Unternehmen erzielt, kein Teil der Leistungsbewertung und der Vergütung dieser Partner sein dürfen.

Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ein festes Gehalt und je nach persönlicher Leistung sowie dem Erfolg der jeweiligen Einheit einen Bonus.

7. Erklärungen der Geschäftsführung der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

a. Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 lit. d) 2. HSEU-VO

Die Geschäftsführung von Baker Tilly erklärt, dass die Maßnahmen des internen Qualitätssicherungssystems, so wie es im Abschnitt 4 beschrieben ist, wirksam sind. Sie erklärt ferner, dass das Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Regelungen eingehalten worden sind. Von der tatsächlichen Einhaltung der Regelungen hat sich die Geschäftsführung durch organisatorische Maßnahmen, wie regelmäßige Abfragen und Überprüfungen sowie Maßnahmen der internen Nachschau überzeugt.

b. Erklärung zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. g) EU-VO

Die Geschäftsführung von Baker Tilly erklärt, dass die in Abschnitt 4 skizzierten Maßnahmen zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen Bestandteil des Qualitätssicherungssystems von Baker Tilly sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

c. Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. h) EU-VO

Die Geschäftsführung von Baker Tilly erklärt, dass die Berufsträger der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wie im Abschnitt 6 beschrieben zur Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtungen angehalten werden und dass die Einhaltung überwacht wird.

Düsseldorf, im April 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf



Ralf Gröning
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater



Prof. Dr. Thomas Edenhofer
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Anlage

Standorte der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

Hamburg
Valentinskamp 88
20355 Hamburg
Tel.: +49 40 600880-0
Fax: +49 40 600880-201

Schwerin
Alexandrinenstraße 19a
19055 Schwerin
Tel.: +49 385 59026-0
Fax: +49 385 59026-30

Berlin
Am Kupfergraben 4-4a
10117 Berlin
Tel.: +49 30 885928-0
Fax: +49 30 885928-56

Dortmund
Saarlandstraße 23
44139 Dortmund
Tel.: +49 231 77666-10
Fax: +49 231 77666-411

Leipzig
Seemann-Karree
Eilenburger Straße 1a
04317 Leipzig
Tel.: +49 341 3980-0
Fax: +49 341 3980-179

Düsseldorf
Cecilienallee 6-7
40474 Düsseldorf
Tel.: +49 211 6901-01
Fax: +49 211 6901-1250

Frankfurt

Nürnberg
Forchheimer Straße 2
90425 Nürnberg
Tel.: +49 911 65069-500
Fax: +49 911 65069-650

Stuttgart

München
Nymphenburger Straße 3b
80335 München
Tel.: +49 89 55066-0
Fax: +49 89 55066-100

Now, for tomorrow

Follow us:      

AUDIT & ADVISORY • TAX • LEGAL • CONSULTING

Baker Tilly bietet mit 37.000 Mitarbeitern in 148 Ländern ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Audit & Advisory, Tax, Legal und Consulting an. Weltweit entwickeln Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater gemeinsam Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Kunden ausgerichtet sind, und setzen diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um. In Deutschland gehört Baker Tilly mit 1.160 Mitarbeitern an zehn Standorten zu den größten partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften.

© Baker Tilly | 2021



Baker Tilly
T: +49 800 8481111
kontakt@bakertilly.de

bakertilly.de